

Antrag

des Abg. Sascha Binder u. a. SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Maßnahmenpaket für die Polizei und Innenverwaltung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Beschwerden wegen sexueller Belästigung bei der Polizei Baden-Württemberg in den letzten drei Jahren eingereicht wurden (bitte aufschlüsseln nach einzelnen Polizeidienststellen);
2. welche Kriterien zur Auswahl von Jörg Krauss als Leiter der „Stabsstelle moderne Führungs- und Wertekultur“ führten, unter besonderer Darstellung der Erwägungsgründe, die diese Entscheidung rechtfertigen;
3. welche konkreten Befugnisse die neu eingerichtete „Stabsstelle moderne Führungs- und Wertekultur“ beziehungsweise ihr Leiter zur Umsetzung der zugewiesenen Aufgabenkreise hat;
4. welche Quellen für die Entwicklung des Maßnahmenpakets herangezogen wurden, einschließlich Presse, wissenschaftlicher Arbeiten, interner Statistiken, Rechtsgutachten und Ergebnisse der Einbeziehung anderer Stellen, insbesondere für die Maßnahmen „Neuaufstellung des Landespolizeipräsidiums“, „Vertrauensanwältin“ und „Dienstvereinbarung für die gesamte Polizei“;
5. wie viele Anträge durch die Vertrauensanwältin bereits bearbeitet wurden unter besonderer Darstellung, welche Kosten dabei angefallen sind (bitte die Anträge nach ihrem Gegenstand, namentlich nach Fällen sexueller Belästigung, Beurteilungen, Beförderungen und Stellenbesetzungen aufteilen);
6. wie die derzeitige und geplante Struktur der „Stabsstelle moderne Führungs- und Wertekultur“ ist, unter besonderer Darstellung, welche Positionen besetzt sind, wer diese bekleidet und welche Aufgaben welcher Stelle zugewiesen sind;

7. wann die Stabsstelle ihre Arbeit aufgenommen hat, unter besonderer Darstellung, wie viele Anträge und Beschwerden bisher eingegangen sind, wie viele Eingaben bereits mit welchem Ergebnis bearbeitet wurden, welche Verbesserungsvorschläge zu den Themenbereichen Führung, Beurteilung, Beförderung, Stellenausschreibung, Ausschreibungskriterien und Stellenbesetzungen bereits erarbeitet wurden bzw. derzeit erarbeitet werden und auf welche Weise Transparenz zu diesen Prozessen hergestellt wird;
8. auf welche Weise die Arbeit der Stabsstelle gegenwärtig und zukünftig qualitativ evaluiert und statistisch erfasst wird;
9. welche Kommunikationskanäle zwischen den Beamten und der Stabsstelle existieren, namentlich über welche Kanäle Beschwerden eingereicht werden;
10. welche Vorkehrungen speziell für die Neuausrichtung der strategischen Personalentwicklung getroffen wurden unter besonderer Darstellung, welche Zwischenergebnisse es hierzu bereits gibt;
11. welche (Unter-)Punkte des im Juli 2023 angekündigten Maßnahmenpakets für die Polizei und die Innenverwaltung bis jetzt umgesetzt wurden;
12. welche Gesamtkosten für die Stabsstelle bis Ende Februar 2024 angefallen sind;
13. welche Entscheidungen bezüglich der Ausgestaltung der im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vorgesehenen, neu geschaffenen Posten eines Landespolizeivizepräsidenten und eines Stabsdirektors im Landespolizeipräsidium bereits getroffen wurden, insbesondere dazu, ob die Stellen für Polizeivollzugsbeamte oder Juristen ausgeschrieben werden sollen sowie welche Aufgabekataloge für diese beiden Stellen vorgesehen sind;
14. ob es bereits konkrete Vorstellungen und Pläne für Veränderungen der Regelung Grundsätze der Beurteilung und des Verfahrens gibt unter besonderer Darstellung, wie diese Veränderungen ausgestaltet sind.

14.3.2024

Binder, Ranger, Hoffmann, Dr. Weirauch, Weber SPD

Begründung

Innenminister Thomas Strobl hat am 18. Juli 2023 ein Maßnahmenpaket für die Polizei und die Innenverwaltung vorgestellt. Enthalten sind fünf Maßnahmen für eine moderne Führungs- und Wertekultur, für eine strategische Personalentwicklung und zum Schutz gegen sexuelle Belästigung. Der Berichtsantrag will den aktuellen Stand der Umsetzung des Maßnahmenpakets, auch aus Anlass des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften, erfragen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 10. April 2024 Nr. IM1-0141.5-464/36 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Beschwerden wegen sexueller Belästigung bei der Polizei Baden-Württemberg in den letzten drei Jahren eingereicht wurden (bitte aufschlüsseln nach einzelnen Polizeidienststellen);

Zu 1.:

Das Landespolizeipräsidium (IM-LPP) führt in regelmäßigen Abständen bei den Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst (DuE) anonymisierte Abfragen durch, um einen Überblick zu den Verdachtsfällen im Zusammenhang mit sexuellen Belästigungen innerhalb der Polizei Baden-Württemberg zu erhalten.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023 wurden der Polizei Baden-Württemberg insgesamt 75 Verdachtsfälle im Zusammenhang mit sexueller Belästigung bekannt.

Aus Gründen des Datenschutzes wurde von einer differenzierten Auflistung nach DuE abgesehen, da ansonsten das Risiko bestünde, Rückschlüsse auf die Beteiligten ziehen zu können.

2. welche Kriterien zur Auswahl von Jörg Krauss als Leiter der „Stabsstelle moderne Führungs- und Wertekultur“ führten, unter besonderer Darstellung der Erwägungsgründe, die diese Entscheidung rechtfertigen;

Zu 2.:

Vor dem Hintergrund der sich stetig verändernden Arbeitswelt, beispielsweise durch die vermehrte Nutzung von Homeoffice und mobilem Arbeiten, den Herausforderungen für die Führung durch neue Arbeitsmodelle und Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie vor dem Hintergrund der im Raum stehenden schweren Vorwürfe gegen den früheren Inspekteur der Polizei ergab sich die Notwendigkeit, sich intensiv und umfassend mit einer modernen Führungs- und Wertekultur für die Innenverwaltung zu befassen.

Der Leiter der Stabsstelle verfügt über eine lange Berufserfahrung und eine hohe Verwendungsbreite. Seit seiner Einstellung in den Polizeivollzugsdienst im Jahre 1976 durchlief er die Laufbahnen des mittleren, gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienstes. Neben seinen langjährigen Erfahrungen an der Basis der Polizei übernahm er schließlich auch Führungsfunktionen auf verschiedenen Ebenen.

Seit seinem Wechsel in den allgemeinen Verwaltungsdienst im Jahr 2013 erfolgten Verwendungen im Regierungspräsidium Stuttgart, dem Staatsministerium und dem Ministerium für Finanzen. Die hohe Verwendungsbreite ermöglicht einen fach- und ressortübergreifenden Überblick und Vergleich über die Besonderheiten und Entwicklungen in den verschiedenen Verwaltungsbereichen.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

3. *welche konkreten Befugnisse die neu eingerichtete „Stabsstelle moderne Führungs- und Wertekultur“ beziehungsweise ihr Leiter zur Umsetzung der zugewiesenen Aufgabenkreise hat;*

Zu 3.:

Das Schwerpunktthema der Stabsstelle ist die breite Verankerung einer modernen Führungs- und Wertekultur in der Polizei und der Innenverwaltung. Hierfür benötigt die Stabsstelle keine über die bereits organisationsimmanent bestehenden hinausgehenden Befugnisse.

4. *welche Quellen für die Entwicklung des Maßnahmenpakets herangezogen wurden, einschließlich Presse, wissenschaftlicher Arbeiten, interner Statistiken, Rechtsgutachten und Ergebnisse der Einbeziehung anderer Stellen, insbesondere für die Maßnahmen „Neuaufstellung des Landespolizeipräsidiums“, „Vertrauensanwältin“ und „Dienstvereinbarung für die gesamte Polizei“;*

Zu 4.:

Hinsichtlich der strukturellen Aspekte bei der Neuaufstellung des IM-LPP wurde auf allgemeine organisationstheoretische Grundlagen zurückgegriffen, insbesondere mit der Zielrichtung, innerhalb einer klassischen Linienorganisation für bestimmte fachübergreifende Themen wie Digitalisierung mit der Schaffung des Stabes ein geeignetes horizontales Element zu etablieren. Zudem wurde die Struktur des IM-LPP an diejenige der nachgeordneten regionalen Polizeipräsidien angeglichen, um Kommunikation und Zusammenarbeit zu vereinfachen und weiter zu verbessern.

Die Dienstvereinbarung zum Schutz der Beschäftigten vor sexueller Belästigung in der Polizei (DV gegen sexuelle Belästigung) wurde in Orientierung an der Dienstvereinbarung des Innenministeriums zum Schutz der Beschäftigten von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz durch das IM-LPP erarbeitet. Die DuE wurden beteiligt, um so den polizeispezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen.

Für die Bestellung einer Vertrauensanwältin für Fragen der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz konnte auf die Erfahrungen mit dem Instrument der Vertrauensanwältin im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums zurückgegriffen werden.

5. *wie viele Anträge durch die Vertrauensanwältin bereits bearbeitet wurden unter besonderer Darstellung, welche Kosten dabei angefallen sind (bitte die Anträge nach ihrem Gegenstand, namentlich nach Fällen sexueller Belästigung, Beurteilungen, Beförderungen und Stellenbesetzungen aufteilen);*

Zu 5.:

Die Vertrauensanwältin hat seit Beginn ihrer Tätigkeit im Oktober 2023 insgesamt 30 Beratungen durchgeführt. Davon erfolgten 20 Beratungen telefonisch, acht per E-Mail und zwei Gespräche wurden in Präsenz beziehungsweise als Videokonferenz durchgeführt. In knapp der Hälfte der Fälle ging es um konkrete Sachverhalte einer sexuellen Belästigung. Bei den übrigen Anfragen ging es um eine allgemeine Beratung, beispielsweise zum Vorgehen bei Bekanntwerden eines entsprechenden Vorfalles, oder um die Arbeitsweise der Vertrauensanwältin selbst. In Einzelfällen lag der Kontaktaufnahme eine Konfliktsituation zugrunde, die nicht als sexuelle Belästigung einzuordnen war. Zur Frage, ob die Beratungsanfragen im Zusammenhang mit Beurteilungen, Beförderungen oder Stellenbesetzungen standen, liegen keine Informationen vor.

Die Kosten für die Tätigkeit der Vertrauensanwältin beliefen sich bis Ende Februar 2024 auf ca. 14 000 Euro. Darin enthalten sind neben der Beratungstätigkeit auch Vortragsveranstaltungen und Gespräche in den Dienststellen, die dazu dienen, die Vertrauensanwältin und ihr Angebot bekannt zu machen.

6. wie die derzeitige und geplante Struktur der „Stabsstelle moderne Führungs- und Wertekultur“ ist, unter besonderer Darstellung, welche Positionen besetzt sind, wer diese bekleidet und welche Aufgaben welcher Stelle zugewiesen sind;

Zu 6.:

Die Stabsstelle befasst sich mit Strukturen und Rahmenbedingungen, die für eine moderne Führungs- und Wertekultur bei der Polizei und der Innenverwaltung erforderlich sind. Neben dem Leiter der Stabsstelle wurden eine Regierungsdirektorin, ein Polizeiobererrat sowie eine Oberamtsrätin zur Aufgabenerfüllung der Stabsstelle zugewiesen. Die Aufgaben wurden thematisch auf die Innenverwaltung und die Polizei aufgeteilt. Im administrativen Bereich wird die Stabsstelle bei Bedarf durch eine Tarifbeschäftigte unterstützt.

Die Stabsstelle ist temporär eingerichtet und wird im Sommer 2024 dem Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen dem Auftrag entsprechende Handlungsempfehlungen aussprechen.

7. wann die Stabsstelle ihre Arbeit aufgenommen hat, unter besonderer Darstellung, wie viele Anträge und Beschwerden bisher eingegangen sind, wie viele Eingaben bereits mit welchem Ergebnis bearbeitet wurden, welche Verbesserungsvorschläge zu den Themenbereichen Führung, Beurteilung, Beförderung, Stellenausschreibung, Ausschreibungskriterien und Stellenbesetzungen bereits erarbeitet wurden bzw. derzeit erarbeitet werden und auf welche Weise Transparenz zu diesen Prozessen hergestellt wird;

8. auf welche Weise die Arbeit der Stabsstelle gegenwärtig und zukünftig qualitativ evaluiert und statistisch erfasst wird;

9. welche Kommunikationskanäle zwischen den Beamten und der Stabsstelle existieren, namentlich über welche Kanäle Beschwerden eingereicht werden;

Zu 7. bis 9.:

Die Fragen 7, 8 und 9 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Stabsstelle verfolgt in ihrer Aufgabenerfüllung unter anderem einen durch hohe Basisbeteiligung geprägten Ansatz und ist für Wünsche und Anregungen stets ansprechbar. Die Stabsstelle ist originär keine Beschwerdestelle. Anliegen und Bedürfnisse können im Rahmen der Diskussionsveranstaltungen zwischen Vertretern der Dienststellen und Einrichtungen mit der Stabsstelle geäußert werden. Diese Diskussionsveranstaltungen werden in der Regel getrennt zwischen Beschäftigten der Führungsebene und der operativen Basis durchgeführt. Sofern im Einzelfall im Anschluss an die Diskussionsveranstaltungen noch Gesprächsbedarf besteht, ist die Stabsstelle über die gängigen Kanäle erreichbar. Durch weitere persönliche Gespräche mit einer Vielzahl von Akteuren der Polizei und der Innenverwaltung werden aktuell Handlungsfelder identifiziert.

Seit ihrer Arbeitsaufnahme im Spätherbst 2023 hat die Stabsstelle den intensiven Austausch mit mehr als 1 600 Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern aus Polizei und Innenverwaltung Baden-Württemberg gesucht. Weitere Gespräche sind bis Ende April 2024 bereits terminiert. Nach Abschluss dieser Phase werden identifizierte Handlungsfelder mit entsprechenden Empfehlungen versehen.

Die Stabsstelle erfasst die Anzahl der Diskussionsteilnehmer sowie die Dienststellen und Einrichtungen der Landesverwaltung. Über die Frage der Evaluierung der noch zu treffenden Handlungsempfehlungen wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Zudem hat die Stabsstelle bislang alle Bedarfe zum Austausch außerhalb der Polizei und Innenverwaltung Baden-Württemberg bedient und in entsprechenden Gesprächskreisen über ihre Arbeit berichtet.

10. welche Vorkehrungen speziell für die Neuausrichtung der strategischen Personalentwicklung getroffen wurden unter besonderer Darstellung, welche Zwischenergebnisse es hierzu bereits gibt;

Zu 10.:

Für eine zielgerichtete und erfolgreiche Neuausrichtung der strategischen Personalentwicklung bestehen organisationsinterne Vorüberlegungen. Diese sollen unter anderem auf Basis der Erkenntnisse der neu eingerichteten „Stabsstelle Moderne Führungs- und Wertekultur“ fortentwickelt werden. Ein Ziel hierbei ist, die Personalentwicklung optimal an die aktuellen Herausforderungen anzupassen. Ergänzend hierzu steht das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, IM-LPP, im Austausch mit anderen Ländern bundesweit.

11. welche (Unter-)Punkte des im Juli 2023 angekündigten Maßnahmenpakets für die Polizei und die Innenverwaltung bis jetzt umgesetzt wurden;

Zu 11.:

Zum 18. September 2023 wurde für die komplette Innenverwaltung eine Stabsstelle Moderne Führungs- und Wertekultur beim Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen eingerichtet (Maßnahme 1 aus dem Maßnahmenpaket).

Zum 1. Januar 2024 erfolgten die wesentlichen organisatorischen Änderungen zur Neuaufstellung des IM-LPP: Es wurde ein unmittelbar der Landespolizeipräsidentin zugeordneter und unter anderem für die Sicherung des Führungs- und Qualitätsmanagements sowie für die Steuerung der Digitalisierung zuständiger Stab eingerichtet (Maßnahme 2). Mit der Einrichtung dieses Stabes wurde zugleich der Dienstposten der Leitung des Stabes geschaffen. Mit Datum vom 7. Dezember 2023 wurde der Dienstposten der Leitung des Stabes im IM-LPP zur Vergabe ausgeschrieben und zwischenzeitlich besetzt.

Im Mai 2023 wurde die Dienstvereinbarung zum Schutz der Beschäftigten vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz (DV gegen sexuelle Belästigung) im Innenministerium unterzeichnet (Maßnahme 5 aus dem Maßnahmenpaket). Das IM-LPP hat darauf aufbauend eine Dienstvereinbarung zum Schutz der Beschäftigten vor sexueller Belästigung in der Polizei unter Beteiligung der DuE erarbeitet. Diese befindet sich in der Abstimmung mit dem Hauptpersonalrat der Polizei.

Seit dem 2. Oktober 2023 können sich die Beschäftigten der Innenverwaltung und der Polizei an die Vertrauensanwältin für Fragen der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz wenden und sich von ihr vertraulich und kostenfrei beraten lassen (Maßnahme 4 aus dem Maßnahmenpaket). Dieses Angebot kann wahrgenommen werden sowohl von den Betroffenen selbst als auch von Beschäftigten, die in dienstlicher Funktion, zum Beispiel als Personalrätin oder Personalrat, als Beauftragte für Chancengleichheit oder als Vorgesetzte oder Vorgesetzter, mit dem Thema der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz konfrontiert werden. Das Beratungsangebot durch die Vertrauensanwältin als einer außerhalb der Dienststelle stehenden fachkundige Person, die im Straf- oder Disziplinarverfahren ein Zeugnisverweigerungsrecht hat, ergänzt die bestehenden Ansprechstellen und schließt mögliche Lücken im Beratungsangebot.

Zum Umsetzungsstand der Neuaufstellung der strategischen Personalplanung (Maßnahme 3 aus dem Maßnahmenpaket) wird auf die Stellungnahme zu Frage 10 und Frage 14 verwiesen.

12. welche Gesamtkosten für die Stabsstelle bis Ende Februar 2024 angefallen sind;

Zu 12.:

Laut Kosten- und Leistungsrechnung Baden-Württemberg (KLR BW) liegen die Gesamtkosten für die Stabsstelle Moderne Führungs- und Wertekultur bis Ende Februar 2024 bei rund 145 000 Euro. In diesen Gesamtkosten sind die Personalstandardkosten, Trennungsgeld, Reisekosten sowie ein geringfügiger Anteil an Sachkosten enthalten.

13. welche Entscheidungen bezüglich der Ausgestaltung der im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vorgesehenen, neu geschaffenen Posten eines Landespolizeivizepräsidenten und eines Stabsdirektors im Landespolizeipräsidium bereits getroffen wurden, insbesondere dazu, ob die Stellen für Polizeivollzugsbeamte oder Juristen ausgeschrieben werden sollen sowie welche Aufgabekataloge für diese beiden Stellen vorgesehen sind;

Zu 13.:

Auf den Dienstposten der Leitung des Stabes konnten sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes der Polizei Baden-Württemberg bis Besoldungsgruppe B 2 bewerben, die über folgende Berufserfahrung im höheren Polizeivollzugsdienst verfügen:

- Wahrnehmung einer mindestens nach Besoldungsgruppe A 16 bewerteten Funktion in einem Ministerium oder
- Wahrnehmung einer mindestens nach Besoldungsgruppe A 16 bewerteten Führungsfunktion des höheren Polizeivollzugsdienstes einer dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nachgeordneten Polizeidienststelle oder Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst.

Gemäß der Ausschreibung obliegt der Leitung des Stabes die Leitung, Steuerung und Koordinierung der Sachbereiche „Führungs- und Qualitätsmanagement“, „Digitalisierung und Technik“ sowie „Abteilungscoordination“. Sie trägt darüber hinaus die Personalverantwortung für die Beschäftigten der Organisationseinheit. Die Leitung des Stabes vertritt den Aufgabenbereich im Innen- und Außenverhältnis.

Das Amt der Landespolizeivizepräsidentin bzw. des Landespolizeivizepräsidenten soll von der Landespolizeidirektorin bzw. dem Landespolizeidirektor, der Landeskriminaldirektorin bzw. dem Landeskriminaldirektor oder der Stabsdirektorin bzw. dem Stabsdirektor im Landespolizeipräsidium zusätzlich zu ihrer bzw. seiner Funktion ausgeübt werden.

Die Landespolizeivizepräsidentin bzw. der Landespolizeivizepräsident soll die Stellvertretung übernehmen. Damit soll analog zu der Organisationsstruktur der nachgeordneten DuE eine kontinuierliche und nach außen hin klar erkennbare Stellvertretung der Landespolizeipräsidentin bzw. des Landespolizeipräsidenten in allen Zuständigkeitsbereichen geschaffen werden.

14. ob es bereits konkrete Vorstellungen und Pläne für Veränderungen der Regelung Grundsätze der Beurteilung und des Verfahrens gibt unter besonderer Darstellung, wie diese Veränderungen ausgestaltet sind.

Zu 14.:

Die dienstliche Beurteilung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ist bisher in der Verwaltungsvorschrift Beurteilung Polizeivollzugsdienst (VwV-Beurteilung Pol) vom 21. Dezember 2010 geregelt. Auch nach Inkrafttreten der Beurteilungsverordnung (BeurtVO) vom 16. Dezember 2014 sind wesentliche

Bestandteile des Beurteilungssystems der Polizei weiterhin in der VwV-Beurteilung Pol geregelt. Diese umfassen insbesondere die Bestimmung der Beurteilungsmerkmale, den Beurteilungsmaßstab und den Regelbeurteilungszeitraum.

Nach der neueren Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 7. Juli 2021, Az. 2 C 2/21) müssen die grundlegenden Vorgaben für die Erstellung von dienstlichen Beurteilungen in Rechtsnormen geregelt werden. Dabei hat der Gesetzgeber das System – Regel- oder Anlassbeurteilungen – sowie die Bildung eines zusammenfassenden Gesamturteils vorzugeben. Weitere Einzelheiten, wie der Rhythmus von Regelbeurteilungen oder der Inhalt der zu beurteilenden Einzelmerkmale, können einer Rechtsverordnung auf der Grundlage einer hinreichend bestimmten gesetzlichen Ermächtigung überlassen bleiben. Raum für Verwaltungsvorschriften – also Beurteilungsrichtlinien – besteht daneben insoweit, als der Normgeber vorsieht, dass bestimmte Einzelheiten durch Verwaltungsvorschriften geregelt werden. Eine hinter diesen Anforderungen zurückbleibende Rechtslage ist nach der Rechtsprechung nur für einen Übergangszeitraum hinzunehmen.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass wesentliche Bestimmungen zum Beurteilungssystem der Polizei mindestens auf Verordnungsebene geregelt werden müssen und eine Beurteilungsverordnung für den Polizeivollzugsdienst erforderlich ist.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitenden des IM-LPP und regionaler Polizeipräsidien, hat mit der Überarbeitung des Beurteilungssystems für den Polizeivollzugsdienst begonnen. Gelegenheit zur Beteiligung hatten außerdem der Hauptpersonalrat der Polizei, die Hauptschwerbehindertenvertretung der Polizei sowie die Beauftragte für Chancengleichheit. Ziel ist die Erarbeitung von rechtlich den Anforderungen der o. g. Rechtsprechung genügenden inhaltlichen Grundlagen für die Entwürfe einer eigenständigen Beurteilungsverordnung für den Polizeivollzugsdienst („BeurtVO-PVD“) sowie zugehöriger Beurteilungsrichtlinien („BRL-PVD“). Bei dieser Überarbeitung wird insbesondere das Ziel verfolgt, die bestehenden Regelungen zu verschlanken und für die Praxis anwenderfreundlicher auszugestalten.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen